

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 8

Artikel: Blick auf die Jahresarbeit in Heimen und Anstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unsere Bemühungen keinen Erfolg gebracht. Die Zeit aber blieb nicht stehen.

Es ist gelungen! Ehemalige Freunde, die von der Not gehört hatten, waren bereit, für die ersten zwei bis drei Wochen Hand zu bieten. Der Weg in die Entlassung führte nicht in unbekanntes Land, sondern in einen Familienkreis, der ganz selbstverständlich die alte Freundschaft weiter führte und so eine Brücke zum Alltag bildete. Musste es auf diese Weise nicht einfach gelingen? Wenige Tage später erklärte sich ein Arbeitgeber, der um die Vorgeschichte wusste, bereit, unseren Schützling in seinem Betrieb zu beschäftigen. «Ich geniesse diese Tage unsagbar», erzählte uns die Frau. Die «Offene Tür» hatte nicht nur den Anschluss an die Gemeinschaft ermöglicht, sondern darüber hinaus Mut und Zuversicht im Leben dieses Menschen neu gestärkt.

*

Vom Erziehungsheim, das eine Chance sein kann, haben wir an dieser Stelle schon gesprochen. Dankbar anerkennen wir, dass wir in gewissem Sinne viele unserer Heimeltern zum Kreis der «Offenen Tür» zählen dürfen. Das mag nicht immer leicht sein, muss hier doch auf mancherlei Rücksicht genommen werden. Aber wie froh sind wir allemal wieder, wenn sich für einen unserer Schützlinge, der sich schon an so vielen Orten (Pflegeorten und Erziehungsheimen) «unmöglich» gemacht hat, doch wieder eine Tür öffnet. Es ist uns vor wenigen Wochen gar nicht so leicht gefallen, den 14jährigen Burschen, den man nirgends auf die Dauer behalten wollte, erneut einem Heimleiter zu empfehlen. «Diese Not kennen wir, bringen Sie uns Fritz nur», hiess es. Das war wirklich eine «Offene Tür» und bedeutete Hilfe in grosser Not.

Hin und wieder gibt es Absagen, auch von Heimleitern, weil man keine «Verwendung» hat. Nicht immer können Hauseltern das Wagnis auf sich nehmen. Meist geschieht dies aus Rücksicht auf die «Allgemeinheit», d. h. auf die übrigen Heimkinder. Für Versorger und Schützling sind dies immer schwere Momente, besonders dann, wenn auch noch Zeitnot, das Nicht-mehr-länger-warten-können, dazu kommt. Nur zu gut verstehen wir, wenn der Basler Helferkreis «Offene Tür» seinen Bericht mit den Worten schliesst: «So erfreulich, allgemein betrachtet, die Auswirkungen unserer Tätigkeit im vergangenen Jahre waren, so ist uns doch ein Wunsch immer noch versagt geblieben: Das *Uebergangsheim für Entlassene*. Immer mehr sehen wir darin eine dringende Notwendigkeit. Immer wieder müssen wir sagen, wenn wir nicht wissen, wohin mit einem Menschen, wenn uns die grosse Gefährdung und die Gefahr der Rückfälligkeit, besonders bei Jüngeren, bewusst wird: hier könnte nur Eines helfen, ein befristeter Aufenthalt und vorübergehende Betreuung in einem Heim». — Diesen Wunsch und diese Notwendigkeit kennen wir auch dort, wo es sich um unsere Schulpflichtigen handelt. Das Uebergangs- oder, wie wir hier in diesen Fällen richtigerweise sagen, Durchgangsheim fehlt häufig. Wie sehr sind wir deshalb immer wieder auf jede offene Tür angewiesen! Es gehört sicher zum Beglückendsten und Dankbarsten in der Aufgabe als Heimerzieher, ein abseits geratenes Menschenkind nicht vor verschlossener Tür stehen lassen zu müssen. Dass recht viele unter uns, vorab auch Hauseltern in Heimen und Anstalten mannigfachster Art, durch ihr Wirken «Offene Tür» sein dürfen, sei an dieser Stelle einmal als ernste Bitte ausgesprochen.

E. D.

Blick auf die Jahresarbeit in Heimen und Anstalten

Im 26. Jahresbericht der Caspar-Appenzeller Stiftung wird über das Leben im *Landheim Brüttisellen ZH*, dem protestantischen Erziehungsheim für Jugendliche, berichtet. Das Heim war in den letzten Jahren, vorab im Berichtsjahr immer randvoll besetzt, vielen Aufnahmegesuchen konnte nicht entsprochen werden. Es zeichnet sich immer mehr eine Verlagerung gegen das «halboffene» Heim hin ab, indem die Zahl der Burschen, die sich ausserhalb des Heimes in einer Berufslehre befinden, grösser geworden ist als diejenige der im Heim selbst beschäftigten Jünglinge. Dies hat dazu geführt, dass die zirka 6 ha Pachtland gekündet wurden, da die Bewirtschaftung des eigenen Bodens für die reduzierte Zahl Arbeitskräfte gross genug ist. Es handelt sich allerdings bei der ganzen Frage um ein grundsätzliches Problem. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der eingeschlagene Weg mit den Arbeitsplätzen ausserhalb des Heimes offenbar der Weg ist, dem jungen Menschen, der nach- und um-erzogen werden muss, gerecht zu werden. Eine Vergrösserung des Heimes drängt sich auf. Man möchte

jedoch unter allen Umständen vermeiden, dass dies auf Kosten des persönlichen Kontaktes zwischen Heimleiter und Zögling geschieht. Deshalb wird auch erwogen, in unmittelbarer Nähe evtl. ein weiteres Haus anzugliedern, das wiederum 10 Jugendlichen dienen würde. Stiftungsrat, Betriebsleitung und Hauseltern werden diese grosse Frage ernsthaft prüfen und jene Lösung treffen, die auf Grund der bisherigen Erfahrungen dem erziehungsbedürftigen Jugendlichen am meisten und besten nützen wird.

*

«Wir haben uns zuviel zugemutet!» Auch das kann vorkommen, dass wir unter dem Eindruck der Not möglichst vielen Wünschen und Anfragen genügen möchten und unser Schiff überladen. «Wir werden das Haus in Zukunft kaum mehr so überfüllen», schreibt der Hausvater des *Evangelischen Erziehungsheims Sonnenbühl bei Brütten ZH*. Seit 94 Jahren gehen hier Kinder ein und aus und werden liebevoll betreut. Die Zahl der Verpflegungstage, 16 692 bei

einer durchschnittlichen Besetzungszahl von 46 Kindern, war noch nie so hoch. Das schwere Problem der genügenden und geeigneten Mitarbeiterinnen hat auch vor dem «Sonnenbühl» nicht halt gemacht. Umso dankbarer wird derjenigen gedacht, die in Treue und Fleiss ausharren.

*

Im *Kinderdörfli St. Iddaheim in Lütisburg SG* wurden 150 Knaben und 66 Mädchen im Alter von 5—17 Jahren betreut. Das ganze Jahr war das Heim voll besetzt, viele Anfragen mussten abschlägig beantwortet werden. Das Jahr 1956 brachte auch den Abschluss der vielen Bauarbeiten, so dass sich nun Häuser, Plätze und Anlagen in sehr gutem Zustande befinden. Die Ausführungen von Direktor J. Frei zum «Personalproblem in den Heimen» bringen wir demnächst vollumfänglich zum Abdruck.

*

Im 39. Jahresbericht des *Kinderheims St. Benedikt in Hermetschwil AG* wird daran erinnert, dass es am 15. April 1956 bereits 25 Jahre her sind, seit die Schwestern aus dem Melchthal die Leitung und Verwaltung übernommen haben. Das Heim bietet 100—110 Kindern Platz und war am Jahresende mit 97 Kindern recht gut besetzt. 3 Lehrkräfte (1 Lehrer und 2 Lehrerinnen) unterrichten in der Oberschule, Unterschule und Förderklasse. Bei den Bauvorhaben trat ein Stillstand ein, bedingt durch die ausserordentlich hohen Baukosten, die überall dort, wo alte Gebäude vollständig umgebaut werden müssen, besonders stark spürbar sind.

Die Bauschulden betragen heute 446 327 Franken, so dass neue, dringende Bauvorhaben nur ausgeführt werden können, wenn Staat und Gemeinde nebst weiteren Freunden tatkräftig mithelfen.

*

Aus dem Zweijahresbericht des *Erziehungsheims für schwachbegabte Kinder in Mauren TG* hören wir, dass eine verständnisvolle Aufsichtskommission mit einem weitsichtigen und hoffnungsfroh gestimmten Präsidenten den Heimeltern die Arbeit wesentlich erleich-

Schule und Berufsausbildung im Erziehungsheim

Der diesjährige *Fortbildungskurs* des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare wird vom 5. bis 7. November 1957 in Basel durchgeführt, mit dem Hauptthema: «Schule und Berufsausbildung im Erziehungsheim». Alle näheren Angaben folgen später. — Wie alljährlich sind die *Gesuche* der Aktivmitglieder des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare um Beiträge aus den Krediten für nachgehende Fürsorge und Freizeitgestaltung bis 1. September 1957 an die Geschäftsstelle, Hohenbühlstrasse 15, Zürich 32, zu senden.

tern kann. Dankbar wird nochmals an die abgeschlossenen Renovationsarbeiten erinnert, die äusserlich und innerlich dem Heim ein neues, freundliches und wohnliches Aussehen verschafften.

*

Der Präsident des *Mädchenheims Schloss Köniz BE* weist darauf hin, dass scheinbar unwertes Leben nicht nur dadurch Sinn und Inhalt bekommt, dass es gelingt, eine geistesschwache Tochter soweit auszubilden, bis sie sich selber durchbringt, sondern vor allem auch dadurch, dass alle, die mit diesem Menschen umgehen, gebildet werden. «Nur dieses geistesschwache Mädchen kann in seinen Mitmenschen die tiefste Geduld zur Reife bringen, eine Geduld, die sonst gar nicht reifen würde.» Der Hausvater vergleicht seine Zöglinge von heute mit jenen vor 20 und 30 Jahren. Anstelle der Kinder vom Land sind vorwiegend solche aus der Stadt getreten. Sie unterscheiden sich nicht nur äusserlich, in Kleidung und Aussehen, voneinander, verwahrloste Stadtjugend ist auch innerlich ganz anders. Die Erziehungsaufgabe ist nicht kleiner geworden. Sie erfordert von allen Mitarbeitern besondere Qualitäten und grosse Hingabefähigkeit. Dafür wird ihnen auch herzlich gedankt.

Lehrlingspavillon des
Landheims Brüttisellen



Die *Taubstummenanstalt Wabern BE* blickt dankbar auf ein Jahr ungestörter Arbeit zurück. Nach den Jahren des Umbaus und Neubaus schätzt man das Arbeiten in Ruhe besonders. Mit 57 Kindern war die Anstalt durchwegs überbesetzt. Gemäss dem Schülerregister seit 1824 wurde im Berichtsjahr der Tausendste Zögling aufgenommen.

*

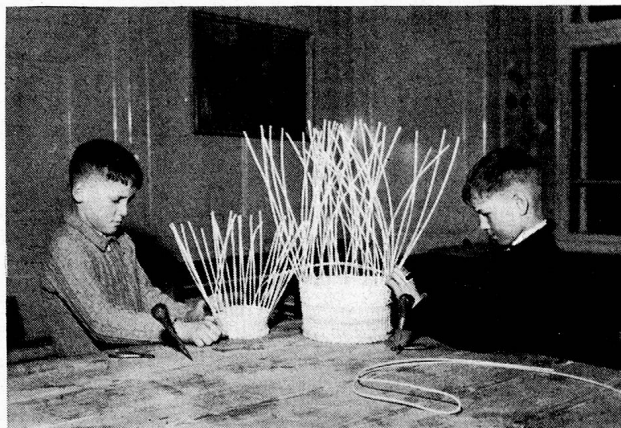
Der Jahresbericht der *Aargauischen Pflegeanstalt Muri* hält fest, dass man, trotz der Grösse dieser Anstalt, die Forderungen nach kleinen Altersheimen durchaus versteht und auch bejaht. Die Erfahrungen zeigen aber, dass daneben eine grosse Anstalt ebenso ihre Berechtigung hat. Es gibt überall in den Heimen Insassen, die auf die Dauer untragbar sind und nur in einer grossen, besonders für schwierige Leute eingerichteten Anstalt untergebracht werden können. Man will auch in Muri immer wieder den Betrieb auflockern und gedenkt nun auch im Altbau Abteilungen für 30—50 Personen mit eigenem Aufenthaltsraum und eigenem Essraum zu schaffen. Es ist das Bestreben der Direktion und Verwaltung, dahin zu wirken, dass die Pfleglinge die Grösse des Betriebes nicht mehr spüren und fühlen müssen.

*

Wer mit alkoholkranken Menschen zu tun hat, weiss, wie schwierig es oft ist, mit diesen Leuten umzugehen. Nicht selten hängt vom Verhalten der Behörden auch Erfolg und Nichterfolg ab. Hausvater Spörri von der *Schweizerischen Heilstätte «Götschihof» in Aeugsterthal ZH* macht darauf aufmerksam, dass Klarheit über die Dauer des Aufenthaltes von Anfang an da sein sollte. Dass Leute, die an ein arbeitsames und abstinentes Leben gewöhnt werden müssen, viel zu klagen haben, kann verstanden werden. Wichtig ist lediglich, dass diese Klagen in Anwesenheit der Heilstätteleitung behandelt werden. Vorsicht bei Gesuchen um vorzeitige Entlassung! Der Alkoholsüchtige braucht in der Regel eine längere Entwöhnungszeit. Vorzeitige Entlassungen rufen gewöhnlich einer ganzen Reihe neuer Gesuche. Zurückhaltung liegt im Interesse einer möglichst reibungslosen und erfolgversprechenden Kur.

*

Im Geleitwort zum Bericht des *Zürcher Vereins für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge* schreibt Regierungsrat Reich: «Das Verständnis dafür, dass der Straftentlassene in unsere Volksgemeinschaft zurückgegliedert werden muss, ist erfreulicherweise im Wachsen. Vielen Arbeitgebern haben wir zu danken für ihr Wagnis, einen Entlassenen einzustellen, vielen Familien für die Aufnahme in ihre Hausgemeinschaft. Der Entlassene ist oft überempfindlich und fühlt sich bald einmal verstossen. Wie leicht vereinsamt und verbittert er, und so droht ihm der Rückfall. Finden sie rechtzeitig Arbeitsplätze und Familien, die sie aufnehmen, so ist Entscheidendes gewonnen. Gelegentliche Enttäuschungen sollen uns nicht hindern, immer wieder denen, die guten Willens sind, die Hand zu reichen. Der Entlassene bleibt vor Gott unser Bruder, für den wir verantwortlich sind».



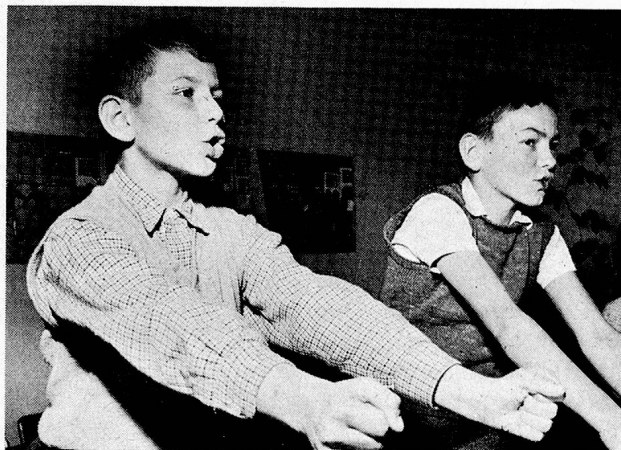
Bastelstunde im Pestalozzihaus Rätterschen

Im *Pestalozzihaus in Rätterschen bei Winterthur* mussten die Baupläne neuerdings etwas zurückgestellt werden, weil nicht alle Projekte, die gemeinsam durch Regierungsrat und Parlament «behandelt» werden, fertig ausgearbeitet sind. Die Personalprobleme wirken sich vor allem auch ungünstig auf den Schulbetrieb aus, so dass dort weiterhin einige Wünsche unerfüllt bleiben. In interessanter Weise äussert sich der Hausvater zum Problem «Kultur im Heim». Wir verweisen auf seine Ausführungen an anderer Stelle dieser Nummer.

*

«Die Erfolge im ersten Jahr zeigen deutlich, dass wir ein Haus geschaffen haben, welches Freude, Liebe und Glück geben kann.» So berichtet die Kommission für Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich über das erste Jahr der *Sprachheilschule Stäfa* am Zürichsee. Kommission und Hausmutter weisen daraufhin, wie überaus glücklich und freudig gestimmt Kinder und Eltern sind, wenn nach erfolgreichem Aufenthalt die Heimkehr angetreten werden darf. Das Heim ist für 30 Kinder eingerichtet. Entsprechend der Behandlungszeit von zirka 4—8 Monaten kann je nach dem Grad der Sprachstörungen pro Jahr etwa mit einer doppelten Besetzung der Heimplätze gerechnet werden. In den ersten 14 Monaten konnten bereits 80 sprachleidende Kinder Aufnahme finden, wovon 58 das Heim wieder verliessen, grösstenteils geheilt.

-sch.



Sprechetüden
in einer Schulklasse der Sprachheilschule Stäfa